



Medienmitteilung vom 13.01.2011

[www.psychologie.ch](http://www.psychologie.ch)

Psychologieberufegesetz (PsyG), Entscheide der Bildungskommission des Nationalrats vom 13.1.2011

## **Psychologinnen und Psychologen begrüssen Entscheide der Nationalratskommission**

**Die Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen (FSP) begrüsst die Entscheide der Bildungskommission des Nationalrats zum ersten schweizerischen Psychologieberufegesetz (PsyG): Der Schutz von Patientinnen und Patienten sowie von Konsumentinnen und Konsumenten vor Täuschung und Irreführung bei der Inanspruchnahme psychologischer Leistungen ist überfällig. Die schweizweit gültigen Qualitätsnormen für die besonders sensiblen Psychologieberufe wie die Psychotherapie sind als wesentliche Fortschritte zu werten. Damit kann die Schweiz beim Patienten- und Konsumentenschutz mit den Nachbarstaaten gleichziehen.**

(13.1.2011/FSP) «Das Psychologieberufegesetz verbessert die Versorgung mit qualitativ hoch stehenden psychologischen Leistungen, gerade auch bei der Psychotherapie», erklärt Markus Hartmeier, Präsident der FSP. «Die Hauptentscheide der Bildungskommission des Nationalrats – die gleich wie im Ständerat gefällt wurden – sind Meilensteine zur Verbesserung der psychischen Gesundheit der Bevölkerung. Als grösster Berufsverband sowohl der Psychologen wie auch der Psychotherapeuten in der Schweiz begrüsst die FSP die Entscheide der Nationalratskommission vollumfänglich.» Die Vorlage dürfte vom Nationalrat in der kommenden Frühjahrsession endgültig entschieden werden, nachdem ihr im vergangenen Juni bereits der Ständerat zugestimmt hat.

### **Gesundheitsschutz und Rechtssicherheit erfordern das Masterniveau**

Das PsyG sieht schweizweit klare und einheitliche Rahmenbedingungen für die Ausübung der Psychologieberufe vor. Wie in den meisten europäischen Ländern üblich, sollen sich auch hierzulande nur noch solche Anbieter psychologischer Leistungen als Psychologin oder Psychologe bezeichnen dürfen, die einen anerkannten Hochschulabschluss in Psychologie besitzen. Insbesondere unsere Nachbarstaaten kennen einen vergleichbaren Titelschutz schon seit Jahren. Die FSP begrüsst ausdrücklich, dass für den Schutz der Berufsbezeichnung ein Master-Abschluss in Psychologie verlangt werden soll. Erst der Master-Abschluss in Psychologie qualifiziert zur fachlich selbstverantwortlichen Berufsausübung, während dies beim Bachelor-Abschluss noch nicht der Fall ist. Wesentliche Verbesserungen werden auch die hohen Qualitätsstandards für die Psychologieberufe in besonders sensiblen Bereichen wie der Psychotherapie bringen. So müssen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten künftig einen Master-Abschluss in Psychologie als Grundausbildung und eine psychotherapeutische Weiterbildung in einem eidgenössisch akkreditierten Studiengang vorweisen können, um eine kantonale Berufsausübungsbewilligung zu erhalten.

Weitere Informationen:

- Auskünfte erteilt **Daniel Habegger**, Politischer Sekretär FSP, 031 388 88 11, 079 609 90 68  
[daniel.habegger\(at\)psychologie.ch](mailto:daniel.habegger(at)psychologie.ch)
- für ergänzende Zitate steht Markus Hartmeier zur Verfügung, Präsident der FSP, via 079 609 90 68
- Zur Argumentation: [www.psychologie.ch/de/die\\_fsp/fsp\\_positionen/psyg.html](http://www.psychologie.ch/de/die_fsp/fsp_positionen/psyg.html)

Die Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen (FSP) ist der Berufsverband der universitär ausgebildeten Psychologinnen und Psychologen. Die FSP vertritt mit 6'300 Einzelmitgliedern, davon 2'500 Psychotherapeutinnen und -therapeuten, über 80% der organisierten Psychologen und mehr als 64% der organisierten Psychotherapeuten in der Schweiz. Sie ist mit 46 Kantonal-, Regional- und Fachverbänden der deutlich grösste Berufs- und Dachverband der Psychologie und der nicht-ärztlichen Psychotherapie hierzulande.